

Informationen zum Datenschutz für Antragsteller und Bewerber (Art. 13, 14 DSGVO)

Um mehr Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen zu schaffen, hat der europäische Gesetzgeber eine neue Informationspflicht eingeführt. Schon bei der Datenerhebung sollen Antragsteller und Bewerber auf eine Förderungsleistung erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden. Die nachfolgenden Informationen erhalten Sie aufgrund von Art. 13, 14 DSGVO.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen eines Antrags auf Bewilligung von Förderungsleistungen ist die Stiftung Charité, Seedammweg 55, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe. Sie erreichen uns unter info@stiftung-charite.de.

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter der genannten Anschrift mit dem Zusatz „zu Händen Abteilung Datenschutz“ bzw. per E-Mail unter datenschutz@stiftung-charite.de erreichbar.

2. Zwecke, Rechtsgrundlagen und Bereitstellung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns für die Annahme und Bearbeitung des Antrags, die Entscheidung über die Bewilligung von Förderleistungen sowie die Abwicklung der Förderung verarbeitet. Hierbei verwenden wir nur die personenbezogenen Daten, die uns Antragsteller und Bewerber mitteilen. Wir können dabei davon ausgehen, dass sich der Antragsteller und der Bewerber über die Weitergabe der personenbezogenen Daten zuvor abgestimmt haben und dass der Antragsteller im Einvernehmen mit dem Bewerber handelt (für den Fall, dass Antragsteller und Bewerber nicht identisch sind). Um eine ausgewogene Förderentscheidung treffen zu können, holen wir gegebenenfalls weitere Informationen über den Bewerber aus öffentlich zugänglichen Quellen ein (z.B. Internet, Fachzeitschriften).

Die Zulässigkeit richtet sich zum einen nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Hiernach ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtmäßig, wenn sie zur Abwicklung eines Vertrags mit dem Betroffenen erforderlich ist. Sofern wir also z.B. die Daten eines Bewerbers verarbeiten, um eine Förderentscheidung zu treffen und die Förderung abzuwickeln, ist das auf dieser Basis rechtmäßig. Die Datenverarbeitung ist ferner nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zulässig, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen entgegenstehen. Unsere berechtigten Interessen liegen z.B. in der elektronischen Datenverarbeitung, der Kommunikation mit dem Antragsteller, der Einholung von Sachverständigenmeinungen oder auch der Abstimmung mit anderen Institutionen aus dem Bereich der Förderung. Darüber hinaus haben wir ein berechtigtes Interesse daran, eine ausgewogene und faire Förderentscheidung zu treffen und die geförderten Wissenschaftler z.B. auf unserer Webseite oder in anderen Medien zu veröffentlichen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sowohl des Antragstellers als auch des Bewerbers ist für den Antrag auf Bewilligung von Förderungsleistungen erforderlich. Ohne die personenbezogenen Daten können wir den Antrag nicht annehmen, bearbeiten oder eine Förderungsentscheidung treffen. Der Bewerber kann in diesem Fall nicht berücksichtigt werden.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten auch dazu, um Sie über aktuelle Förderprogramme und Veranstaltungen zu informieren. Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Verbindung mit § 7 Abs. 3 UWG. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, durch entsprechende Maßnahmen Bewerber für unsere Förderprogramme zu gewinnen und diese aktiv anzubieten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung kann sich hier auch nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO richten, wenn Sie eine Einwilligung zu Werbezwecken erteilt haben.

Sie können dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten für diesen Zweck bereit zu stellen. Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

3. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Bewilligung von Förderungsleistungen ist es unerlässlich, dass die personenbezogenen Daten des Bewerbers an entsprechende Sachverständige oder andere Stellen weitergegeben werden. Nur so können wir eine ausgewogene Förderentscheidung treffen. Folgende Empfänger erhalten regelmäßig die Daten eines Bewerbers: Berliner Institut für Gesundheitsforschung, Einstein Stiftung Berlin, verschiedene Gutachter und der Wissenschaftliche Beirat. Sofern Gelder ausgeschüttet werden, zählen auch manche unserer Vertragspartner zu den Empfängern (z.B. Bank oder Steuerberater). Auch kann es vorkommen, dass wir im Rahmen einer Prüfung personenbezogene Daten an Behörden herausgeben müssen (z.B. Finanzamt).

Es kann vorkommen, dass die personenbezogenen Daten eines Bewerbers an Beteiligte in einem Land außerhalb der EU oder des EWR übermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Gutachter oder Sachverständige, die für die Förderentscheidung herangezogen werden müssen. Diese Übermittlung ist aufgrund des Ausnahmetatbestands in Art. 49 Abs. 1 b) DSGVO zulässig, selbst wenn kein ausreichendes Datenschutzniveau in dem jeweiligen Drittland vorhanden ist.

4. Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die erstmalige Speicherung der Daten von Antragsteller und Bewerber erfolgt mit der Kontaktaufnahme z.B. per E-Mail oder Telefon oder der Einreichung eines Antrags auf Bewilligung von Förderungsleistungen. Die im Rahmen des Bewilligungsprozesses verarbeiteten Daten werden grundsätzlich zeitlich unbegrenzt aufbewahrt, um eine lückenlose Chronik über die geförderten Projekte führen und den Satzungszweck der Stiftung erfüllen zu können.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet (Art. 21 DSGVO). Bei einem Widerspruch gegen Direktwerbung werden wir Ihnen keine werblichen Nachrichten mehr zukommen lassen.

Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Zuständig ist der Hessische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.